

Meine Steuererklärung geht ganz einfach – mit der SteuerSparErklärung!



Hier Informieren
und gleich loslegen!

Ihre Vorteile mit der SteuerSparErklärung:

- Steuererklärung schnell & sicher.
- Maximale Steuererstattung (durchschnittlich über 1.000 Euro*)
- Fehlerfrei auch ohne Steuerwissen.
- Alle Angaben werden auf Plausibilität geprüft.
- Ihre Daten werden nur auf Ihrem Rechner verschlüsselt gespeichert.
- Software als Download und CD, für Windows-PC und MacOS erhältlich.

* Quelle: Statistisches Bundesamt

Gute Gründe, warum 13 Mio. Steuerpflichtige pro Jahr bei ihrer Steuererklärung auf unsere Steuertipps vertrauen



Über 1 Mio.
Steuerklärungen
jährlich mit Steuertipps

95%
Weiterempfehlung*
*Details unter steuertipps.de/umfrage03

Ihre Steuerdaten werden nicht
im Internet gespeichert

Über 4,5
Jahre
Steuertipps
Made in Germany



Anlage KAP-INV

Steuerpflichtige Person /
Ehemann / Person A
 Ehefrau / Person B

1 Name

2 Vorname

3 Steuernummer lfd. Nr. der Anlage

Investmenterträge, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben

Laufende Erträge aus Investmentanteilen, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben (z. B. bei im Ausland verwahrten Investmentanteilen)

54

Ausschüttungen nach § 2 Abs. 11 InvStG (einschließlich des ausländischen Steuerabzugs auf den Kapitalertrag) aus

EUR

4	– Aktienfonds i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG (vor Teilfreistellung)	310/510	<input type="text"/>	,
5	– Mischfonds i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG (vor Teilfreistellung)	311/511	<input type="text"/>	,
6	– Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 1 InvStG (vor Teilfreistellung und ohne Beträge laut Zeile 7)	312/512	<input type="text"/>	,
7	– Auslands-Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 2 InvStG (vor Teilfreistellung)	313/513	<input type="text"/>	,
8	– sonstigen Investmentfonds	314/514	<input type="text"/>	,

Vorabpauschalen nach § 18 InvStG aus

– ggf. Übertrag aus Zeile 45 oder laut Aufstellung des ausländischen Kreditinstituts –

9	– Aktienfonds i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG (vor Teilfreistellung)	320/520	<input type="text"/>	,
10	– Mischfonds i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG (vor Teilfreistellung)	321/521	<input type="text"/>	,
11	– Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 1 InvStG (vor Teilfreistellung und ohne Beträge laut Zeile 12)	322/522	<input type="text"/>	,
12	– Auslands-Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 2 InvStG (vor Teilfreistellung)	323/523	<input type="text"/>	,
13	– sonstigen Investmentfonds	324/524	<input type="text"/>	,

Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Investmentanteilen, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben (z. B. bei im Ausland verwahrten Investmentanteilen)

– ggf. Übertrag aus den Zeilen 54, 55 und / oder 56 oder laut Aufstellung des ausländischen Kreditinstituts –

EUR

14	Aktienfonds i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG (vor Teilfreistellung)	330/530	<input type="text"/>	,
15	In Zeile 14 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG (vor Teilfreistellung)	331/531	<input type="text"/>	,
16	Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen i. S. d. § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 14 enthalten)	332/532	<input type="text"/>	,

EUR

17	Mischfonds i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG (vor Teilfreistellung)	340/540	<input type="text"/>	,
18	In Zeile 17 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG (vor Teilfreistellung)	341/541	<input type="text"/>	,
19	Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen i. S. d. § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 17 enthalten)	342/542	<input type="text"/>	,

EUR

20	Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 1 InvStG (vor Teilfreistellung und ohne Beträge laut Zeile 23)	350/550	<input type="text"/>	,
21	In Zeile 20 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG (vor Teilfreistellung)	351/551	<input type="text"/>	,
22	Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen i. S. d. § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 20 enthalten)	352/552	<input type="text"/>	,

EUR

23	Auslands-Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 2 InvStG (vor Teilfreistellung)	360/560	<input type="text"/>	,
24	In Zeile 23 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG (vor Teilfreistellung)	361/561	<input type="text"/>	,
25	Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen i. S. d. § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 23 enthalten)	362/562	<input type="text"/>	,

		EUR
26	Sonstige Investmentfonds	370/570
27	In Zeile 26 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG	371/571
28	Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen i. S. d. § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 26 enthalten)	372/572

Zwischengewinne nach dem Investmentsteuergesetz 2004

29	Bei Veräußerung von vor dem 1.1.2018 angeschafften Investmentanteilen: Zwischengewinne aus fiktiven Veräußerungen zum 31.12.2017 nach § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 InvStG	380/580	EUR
----	--	---------	-----

Ermittlung der Vorabpauschalen zu den Zeilen 9 bis 13

– Investmentanteile, die im Jahr 2023 in unterschiedlichen Monaten angeschafft wurden, sind jeweils in einer eigenen Spalte zu erfassen. Für Investmentanteile, die bis zum 31.12.2023 veräußert wurden, ist keine Vorabpauschale zu berechnen. –

1. Investmentfonds

2. Investmentfonds

Allgemeine Angaben zum Investmentfonds

30	ISIN		
31	Fondsbezeichnung		
32	Art des Investmentfonds	1 = Aktienfonds 2 = Mischfonds 3 = Immobilienfonds 4 = Auslands-Immobilienfonds 5 = sonstiger Investmentfonds	1 = Aktienfonds 2 = Mischfonds 3 = Immobilienfonds 4 = Auslands-Immobilienfonds 5 = sonstiger Investmentfonds

Ermittlung des Basisertrags

33	Rücknahme-, Börsen- oder Marktpreis für einen Investmentanteil zu Beginn des Kalenderjahres 2023	EUR	Ct	EUR	Ct
34	Basisertrag (Zeile 33 × 1,785 %)				

Mehrbetrag je Investmentanteil nach § 18 Abs. 1 Satz 3 InvStG

35	Letzter Rücknahmepreis 2023		
36	abzüglich erster Rücknahmepreis 2023 (laut Zeile 33)		
37	zuzüglich Ausschüttungen 2023		
38	Mehrbetrag		

Ermittlung der Vorabpauschale je Investmentanteil

39	Niedrigerer Wert aus Zeile 34 (Basisertrag) oder Zeile 38 (Mehrbetrag) (wenn Wert negativ, in Zeile 43 „0“ eintragen)		
40	abzüglich Ausschüttungen 2023		
41	Zwischenergebnis Zeile 39 abzüglich Zeile 40 (wenn Wert negativ, in Zeile 43 „0“ eintragen)		
42	bei unterjährigem Erwerb im Jahr 2023: Kürzung Wert laut Zeile 41 um 1/12 für jeden vollen Monat vor Erwerb		
43	Zwischenergebnis (Zeile 41 abzüglich Zeile 42)		

Ermittlung der Vorabpauschale für den Investmentfonds

44	Anzahl der Anteile (mit Nachkommastellen)	EUR	EUR
45	Vorabpauschale (Zeile 43 x Zeile 44)		

Summe der Eintragungen in Zeile 45 für jede Fondsart bilden und in die Zeilen 9, 10, 11, 12 und / oder 13 der ersten Anlage KAP-INV übertragen.

Ermittlung der Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Investmentanteilen zu den Zeilen 14 bis 28

– Investmentanteile mit unterschiedlichen Anschaffungszeitpunkten sind jeweils in einer eigenen Spalte zu erfassen. –

	1. Investmentfonds	2. Investmentfonds
46 ISIN (Internationale Wertpapiernummer)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
47 Fondsbezeichnung	<input type="text"/>	<input type="text"/>
48 Art des Investmentfonds	<input type="checkbox"/> 1 = Aktienfonds <input type="checkbox"/> 2 = Mischfonds <input type="checkbox"/> 3 = Immobilienfonds <input type="checkbox"/> 4 = Auslands-Immobilienfonds <input type="checkbox"/> 5 = sonstiger Investmentfonds	<input type="checkbox"/> 1 = Aktienfonds <input type="checkbox"/> 2 = Mischfonds <input type="checkbox"/> 3 = Immobilienfonds <input type="checkbox"/> 4 = Auslands-Immobilienfonds <input type="checkbox"/> 5 = sonstiger Investmentfonds
49 Anzahl der veräußerten Anteile (mit Nachkommastellen)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	EUR	EUR
50 Veräußerungspreis	<input type="text"/> ,—	<input type="text"/> ,—
abzüglich Anschaffungskosten (bei Anschaffung vor dem 1.1.2018: fiktive Anschaffungskosten i. S. d. § 56 Abs. 2 InvStG)	<input type="text"/> ,—	<input type="text"/> ,—
51	<input type="text"/> ,—	<input type="text"/> ,—
52 abzüglich Veräußerungskosten	<input type="text"/> ,—	<input type="text"/> ,—
abzüglich während Besitzzeit angesetzter Vorabpauschalen (vor Teilfreistellung)	<input type="text"/> ,—	<input type="text"/> ,—
53	<input type="text"/> ,—	<input type="text"/> ,—
54 Veräußerungsgewinn / -verlust (Zeile 50 abzüglich Zeile 51 bis 53)	<input type="text"/> ,—	<input type="text"/> ,—
Summe der Eintragungen in Zeile 54 für jede Fondsart bilden und in die Zeilen 14, 17, 20, 23 und / oder 26 der ersten Anlage KAP-INV übertragen.		
Veräußerung von vor dem 1.1.2018 angeschafften Investmentanteilen		
	EUR	EUR
55 bei Anschaffung vor dem 1.1.2009: Wert laut Zeile 54	<input type="text"/> ,—	<input type="text"/> ,—
Summe der Gewinne in Zeile 55 für jede Fondsart bilden und in die Zeilen 15, 18, 21, 24 und / oder 27 der ersten Anlage KAP-INV übertragen.		
56 bei Anschaffung nach dem 31.12.2008 und vor dem 1.1.2018: fiktiver Veräußerungsgewinn zum 31.12.2017	<input type="text"/> ,—	<input type="text"/> ,—
Summe der Eintragungen in Zeile 56 für jede Fondsart bilden und in die Zeilen 16, 19, 22, 25 und / oder 28 der ersten Anlage KAP-INV übertragen.		